Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 40 (1964-1965)

Heft: 1

Rubrik: Militärische Grundbegriffe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Schweizer Soldat 1

Zeitschrift zur Stärkung der Wehrhaftigkeit und des Wehrwillens

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft «Schweizer Soldat», Zürich
Redaktion: E. Herzig, Gundeldingerstraße 209, 4000 Basel, Tel. (061) 34 41 15. Annoncenverwaltung, Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG, 8025 Zürich, Tel. (051) 32 71 64, Postcheckkonto 80-1545. Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.–, Ausland Fr. 14.50 im Jahr

Erscheint Mitte und Ende des Monats | 40. Jahrgang | 15. September 1964

STO. BIBLIOTHEK ZÜRICH

PER M 5551

Les Rangiers

Der 30. August 1964 ist kein Ruhmesblatt in der Geschichte unseres Volkes. Die häßlichen Vorfälle in Les Rangiers offenbarten in erschreckender Weise, zu was politischer Fanatismus auch bei uns fähig ist. Mit ihrer verwerflichen Aktion haben die jurassischen Extremisten den Namen der Schweizerischen Eidgenossenschaft entehrt. – Die überwältigende Mehrheit des Schweizervolkes und der Veteranen der Aktivdienste von 1914 bis 1918 und 1939 bis 1945 verurteilen aufs schärfste die Geschehnisse vom letzten Augustsonntag. –

Rückhaltlose Anerkennung aber verdient die Haltung von Bundesrat Paul Chaudet, Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartementes. Als Mann, als Offizier und als Mitglied unserer obersten Landesbehörde hat er einmal mehr ein beispielhaftes Maß an Zivilcourage bewiesen. In diese ehrende Anerkennung eingeschlossen ist auch Regierungsrat und Oberst Virgile Moine, Militärdirektor des Kantons Bern. – Das furchtlose Verhalten und die staatsmännische Würde der beiden Magistraten sind die einzigen Lichtblicke an diesem schwarzen Tag von Les Rangiers. Dafür sei ihnen gedankt. **Red.**

Der vierzigste Jahrgang

Mit der vorliegenden Ausgabe beginnt unsere Zeitschrift den vierzigsten Jahrgang ihres Bestehens. Diese erfreuliche Tatsache rechtfertigt es sicher, daß wir darüber einige Worte schreiben. Denn hinter der Zahl 40 verbirgt sich nicht nur eine der dramatischsten Zeitabschnitte menschlicher Geschichte, sondern auch eine Unsumme von Kleinarbeit und ein riesiges Maß an Hingabe, um den «Schweizer Soldat» über alle Fährnisse hinweg am Leben zu erhalten und seine Zukunft zu sichern.

Die Zeitschrift ist von aufrechten, tapferen Männern gegründet worden, als das Militär auch in der Schweiz alles andere als populär gewesen war. Der kaum zu Ende gegangene Erste Weltkrieg hatte als Erbschaft nicht nur ein kaum überschaubares Meer an Leid und Not zurückgelassen, sondern auch die Illusion, daß der «ewige Friede» für alle Zeiten gesichert sei. Ein Flutwelle des Pazifismus und des revolutionären Antimilitarismus überschwemmte die Völker – vor allem Deutschland – und schlug auch über die Grenzen unseres Landes.

In dieser Zeit, ja dieser Zeit zum Trotz, wurde der «Schweizer Soldat» aus der Taufe gehoben, und von seiner ersten Ausgabe an hat er unermüdlich und unverdrossen sich eingesetzt für die Wehrbereitschaft, für eine starke Armee und gegen jede Art weltfremden Pazifismus und revolutionären Antimilitarismus. In diesen zwanziger und dreißiger Jahren waren die Sektionen des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes und ihr offiziöses Organ, der «Schweizer Soldat», anfänglich Rufer in der Wüste und später Bastionen für die militärische Landesverteidigung und für eine vaterländische Gesinnung. Und sie haben ihren redlichen Teil dazu beigetragen, daß das Schweizervolk, und namentlich die Arbeiterschaft, sich rechtzeitig von den verderblichen Illusionen abgewendet und zurückgefunden haben zu einer kompromißlosen Bejahung der Wehrhaftigkeit.

Die Namen jener Männer, die damals unsere Zeitschrift gegründet und durchgehalten haben sind uns längst nicht mehr alle geläufig. Einer jedoch verdient es, daß wir seiner gedenken: unser verstorbener Kamerad Adjutant-Unteroffizier Ernst Möckli, ehemals Zentralsekretär des SUOV und bis 1953 Redaktor des «Schweizer Soldaten».

Ernst Möckli war die maßgebliche, treibende Kraft, die zur Gründung unserer Zeitschrift geführt hatte. Er hat sie mit geschickter und oft scharfer Feder redigiert und sich immer und immer wieder für ihre Förderung eingesetzt. Sein Name bleibt auf alle Zeiten mit dem «Schweizer Soldaten» verbunden. Aus den Reihen seiner Mitstreiter erwähnen wir den ebenfalls verstorbenen Obersten Steinmann und die Herren Obersten Sebes und Straub, die beide seit langen Jahren verantwortlich die Verlagsgenossenschaft leiten – Oberst Sebes als Präsident und Oberst Straub als Quästor. Sie verdienen den uneingeschränkten Dank für ihr selbstloses und tätiges Wirken.

Unsere Zeitschrift hatte bis jetzt alle Zeitläufte überdauert, hat sich als lebensfähig und als notwendig erwiesen und aus eigener Kraft alle Hindernisse und Schwierigkeiten überwunden. Sie hat in den vergangenen vierzig Jahren schon mehrmals ihr äußeres Aussehen gewandelt, aber unverändert geblieben ist die Zielsetzung und ihre Aufgabe: Stärkung der Wehrhaftigkeit und des Wehrwillens und Abwehr gegen jene, die unsere Armee bekämpfen und damit unsere Freiheit bedrohen.

Ernst Herzig

Militärische Grundbegriffe

Die Heeresklassen

Als «Heeresklassen» bezeichnet unser Militärrecht die Altersklassen, in welchen der wehrpflichtige Schweizer seine persönlichen Dienstleistungen zu erbringen hat. Gemäß den Artikeln 1 und 35 der Militärorganisation wird die Dauer der Wehrpflicht unterteilt in **Auszug** (Elite), **Landwehr** und **Landsturm,** und zwar wird der Auszug aus den diensttauglichen wehrpflichtigen Unteroffizieren und Mannschaften des 20. bis zum 32., die Landwehr aus jenen des 33. bis zum 42. und der Landsturm aus denjenigen des 43. bis zum 50. Altersjahr gebildet. Dabei gilt für Wehrpflichtige, die sich zur Dienstleistung in der ihrem Alter entsprechenden Heeresklasse nicht mehr eignen, die Ausnahmeregelung, daß sie auf Grund des Entscheides einer sanitarischen Untersuchungskommission vorzeitig in eine andere Heeresklasse versetzt werden können. Für die Offiziere gilt die Regel, daß Subalternoffiziere meist in der Heeresklasse eingeteilt sind, die ihrem Alter entspricht, während Hauptleute und Stabsoffiziere je nach Bedarf den verschiedenen Heeresklassen zugewiesen werden.

Sowohl militärische als auch medizinische und volkswirtschaftliche Gesichtspunkte machen es notwendig, daß die Dienstleistungen der einzelnen Wehrpflichtigen, insbesondere ihre Instruktionsdienste, nach dem Alter abgestuft werden. Unsere Ausbildungsdienste werden denn auch mit einem ausgesprochenen Schwergewicht in die jungen Jahre des Mannes gelegt, in denen seine körperliche Leistungsfähigkeit am größten ist, während umgekehrt sein wirtschaftlicher Ausfall noch geringer ist als in späteren Jahren. Abgesehen von der Rekrutenschule hat der Soldat im Auszugsalter insgesamt **8 Wiederholungskurse** (zu 20 Tagen, gleich total 160 Tage) zu leisten, denen im Landwehralter noch insgesamt 40 Tage in **Ergänzungskursen,** und im Landsturmalter noch 13 Tage in **Landsturmkursen** folgen. Entsprechend dem höheren Ausbildungsstand besteht die eigentliche **Feldarmee,** d. h. die beweglich eingesetzten Divisionen im wesentlichen aus Truppen des Auszugs, während die vornehmlich ortsgebunde-

nen kämpfenden **Brigaden** (Grenz-, Reduit- und Festungsbrigaden) im allgemeinen aus Angehörigen der Landwehr bestehen. Die Angehörigen des **Landsturms** sollen im wesentlichen nicht mehr für eigentliche Kampfaufgaben herangezogen werden.

Die schweizerischen Heeresklassen haben eine sehr **wechselvolle Geschichte** hinter sich, die sich über die letzten 150 Jahre schweizerischer Heeresentwicklung erstreckt. Ihre grundlegenden Wandlungen sind:

1. Die im **Militärreglement von 1817** enthaltene erste gesamteidgenössische Wehrorganisation der nach-napoleonischen Zeit gliederte das Heer in einen ersten «Bundesauszug», eine «Bundes-Reserve» sowie die «Landwehr». Seitens des Bundes wurden damals keine Altersgrenzen bestimmt; dies war Sache der Kantone, welche die umfangmäßig genau umschriebenen kantonalen Kontingente zu stellen hatten.
2. Die **Militärorganisation von 1850,** die auf Grund der ersten Bundesverfassung von 1848 erlassen wurde, brachte zum ersten Mal eine altersmäßige Begrenzung der Heeresklassen, wobei der «Auszug» auf 20 bis 34 Jahre, die «Reserve» auf 35 bis 40 Jahre und die «Landwehr» auf 41 bis 44 Jahre festgelegt wurden.
3. Mit der **Militärorganisation von 1874** wurde erstmals das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht konsequent durchgeführt. Dabei wurde insofern eine Vereinfachung geschaffen, als die «Reserve» fallengelassen und nur noch der «Auszug» (20 bis 32 Jahre) und die «Landwehr» (33 bis 47 Jahre) beibehalten wurden.
4. Das **Landsturmgesetz vom Jahr 1886** schuf den «Landsturm» als neue Heeresklasse, welche die bisher nicht in der Armee eingeteilten Diensttauglichen zwischen 17 und 50 Jahren erfaßte, indem nun auch die 17 bis 20 und die 45 bis 50jährigen zu militärischen Dienstleistungen herangezogen wurden. Damit wurde eine Verstärkung der Armee um rund 200 000 Mann erreicht.
5. Das **Landwehrgesetz von 1897** brachte neu eine Unterteilung der Landwehr in ein erstes und ein zweites Aufgebot, so daß nun das «Auszugsalter» von 20 auf 32, die «Landwehr I» von 33 bis 39, die «Landwehr II» von 40 bis 44 und der «Landsturm» von 45 bis 50 Jahre dauerte.
6. Die **Militärorganisation von 1907** ging mit der oberen Grenze der Militärdienstpflicht auf das 48. Altersjahr zurück; der «Auszug» umfaßte nun das 20. bis 32., die «Landwehr» das 33. bis 40. und der «Landsturm» das 44. bis 48. Altersjahr; ferner gehörten jene Leute dem «Landsturm» an, die sich für «Auszug» und «Landwehr» nicht mehr eigneten. Die Unterteilung in «Landwehr I» und «Landwehr II» blieb weiterbestehen.
7. Mit einer **Revision der MO von 1938** wurde kurz vor dem Zweiten Weltkrieg die Dauer der Wehrpflicht auf das 60. Altersjahr ausgedehnt. Da jedoch mit der Gesetzesrevision nicht gleichzeitig auch die neuen Heeresklassen neu umschrieben wurden, mußte der Mann nach Beendigung seiner gesetzlichen Dienstpflicht, d. h. nach dem zurückgelegten 48. Altersjahr, in den bewaffneten Hilfsdienst versetzt werden, wo er bis zum 60. Altersjahr verblieb.
8. Die im Jahr 1938 geschaffene Lösung hat sich im Aktivdienst 1939—1945 nicht bewährt. Mit einer erneuten **Revision der MO von 1949** wurden deshalb die Heeresklassen den 1938 festgelegten Altersgrenzen angepaßt. Damit umfaßte der «Auszug» die 20- bis 36jährigen, die «Landwehr» die 37- bis 48jährigen und der «Landsturm» die 49 bis 60 Jahre alten Wehrmänner. Auf die zwei Aufgebote der «Landwehr» wurde verzichtet.
9. Mit der **neusten Revision der MO von 1961,** die gleichzeitig mit der TO 61 verwirklicht wurde, ist der heute gültige gesetzliche Zustand geschaffen worden, in dessen schrittweiser Realisierung wir heute noch stehen. Diese letzte Revision brachte eine Herabsetzung des Wehrpflichtalters von 60 auf 50 Jahre (Offiziere auf 55 Jahre), womit, im Sinn einer Verjüngung, auch die einzelnen Heeresklassen herabgesetzt werden konnten, nämlich der «Auszug» auf 20 bis 32, die «Landwehr» auf 33 bis 42 und der «Landsturm» auf 43 bis 50 Jahre. Damit kehrten wir wieder zu Lösungen zurück, wie sie ähnlich schon vor dem Jahr 1938 bestanden haben. K.

Schweizerische Armee

Die Neuerungen in unserer militärischen Ausbildung

Anläßlich der diesjährigen Delegiertenversammlung der Schweizerischen Offiziersgesellschaft, hielten neben dem Chef des Militärdepartements, Bundesrat Chaudet, auch der Generalstabschef und der Ausbildungschef Ansprachen, mit denen sie über die wichtigsten Probleme ihres Amtsbereichs referierten. So sprach unter anderem der Ausbildungschef, Oberstkorpskommandant R. Frick, über **die in den letzten Jahren eingeführten Neuerungen der militärischen Ausbildung** und legte dar, wie sich diese in der bisherigen Praxis auswirken.

Vorerst äußerte sich der Ausbildungschef über die an sich unbestrittene **Frage unserer Dienstdauer:** «Vorab können wir bestätigen, daß am aufgestellten Grundsatz, wonach die Ausbildung der reorganisierten Armee **ohne Verlängerung der Dienstzeiten** der Armee möglich sein werde, im wesentlich festgehalten wurde. Bei den Rekrutenschulen und Unteroffiziersschulen wurde nichts geändert. Der Graddienst als Korporal wurde ausgeglichen in dem Sinn, daß der Korporal bei allen Waffen die ganze RS leistet. Diese seit langem von den Waffenchefs und Schulkommandanten geforderte Maßnahme drängte sich ganz offensichtlich auf. Es blieb immerhin eine Ausnahme bestehen, welche die Regel bestätigt: bei der Artillerie absolviert auch in Zukunft der angehende Offizier nur eine halbe RS, die aber vor der OS durch einen Spezialkurs vervollständigt wird. Der Geist der Tradition in dieser Waffe ist so stark, daß hier selbst die Vorschläge des Ausbildungschefs nicht durchgedrungen sind! Die Verlängerung der OS um fast einen Monat wird kompensiert durch die Aufhebung des WK im Jahr, in dem der Leutnantsgrad abverdient wird.»

Zur Organisation der einzelnen, für die **Weiterausbildung der Offiziere** dienenden Schulen und Kurse stellte der Ausbildungschef fest: «Die Organisationen der Kaderschulen für Offiziere wurde zum Teil grundlegend geändert, hauptsächlich durch die Schaffung von Zentralschulen der Typen A, B und C. Es konnte nicht verborgen bleiben, daß die Aufstellung dieser neuen Konzeption ziemlich schwierig war. Dies rührte vorerst davon her, daß sich einige Chefs von Dienstabteilungen nur schwer damit abfinden können, daß diese Schulen nicht mehr im Rahmen ihrer Truppengattung oder Dienstabteilung durchgeführt werden. ... Dies ändert aber nichts an der Tatsache, daß die gemeinsame Ausbildung der Offiziere, die in ihren Stäben und Truppenkörpern zusammenzuarbeiten haben, in den Beförderungskursen und Schulen dazu beitragen soll, ihnen eine umfassendere und für den Einsatz der Armee zweckmäßige Ausbildung zu verschaffen. Es bleiben noch einige Schwierigkeiten hinsichtlich des spezialisierten Instruktionspersonals zu lösen. Die erreichten Fortschritte sind aber offensichtlich; wir sind überzeugt, daß wir zu einem guten Ende kommen werden.

Es sei hier nochmals festgehalten, daß die totale Dienstdauer für einen Offizier der kombattanten Truppen bis zur Erreichung des Oberstengrades in der Funktion als Rgt.Kdt. nur um 14 Tage erhöht wurde. Diese Erhöhung ergibt sich aus der Verlängerung der ZS III und der kombinierten Schießschule um je eine Woche.»

Uebergehend zu der in unseren Verhältnissen besonders brennenden Frage der **Spezialisierung in der militärischen Ausbildung,** wies der Ausbildungschef darauf hin, daß es uns nur gelingt, in den kurzen Ausbildungszeiten, die uns zur Verfügung stehen, unsere Aufgaben voll zu erfüllen, wenn der **Notwendigkeit der Rationalisierung und der Spezialisierung Rechnung** getragen wird. Es darf gesagt werden, daß diese Forderung von allen verstanden worden ist. Wörtlich führte der Redner aus: «Das Prinzip ‚wenig, aber gründlich', für das ich während meiner ganzen Laufbahn gekämpft habe, gewinnt an Boden. Es wird daraus viel Gutes für unsere Armee erwachsen. Die Forderung nach voller Ausnützung der verfügbaren Zeit und Erreichen eines optimalen Rendements wird bei uns immer mehr verwirklicht. ... Umfang und Kompliziertheit des Ausbildungsstoffes, der während jedes Dienstes zu bewältigen ist, zwingen unsere Kader, immer sorgfältiger die auszuführenden Arbeiten vorzubereiten und sie genau zu kontrollieren.»

Im weitern äußerte sich der Ausbildungschef zu den Fragen der **Förderung des Instruktionskorps** und der — nach wie vor leidigen — **Waffenplatzgeschäfte,** um mit folgendem, optimistischem Ausblick zu schließen:

«Erlauben Sie mir, Ihnen zum Schluß zu versichern, daß meine Ueberzeugung von der Notwendigkeit und dem Wert unserer militärischen Anstrengungen unerschütterlich bleibt. Ich möchte sogar sagen, daß sie immer stärker wird. Es ist offensichtlich, daß je mehr ein zukünftiger Krieg sich als totaler Krieg erweist, sich desto größere Erfolgsaussichten für ein bewaffnetes Volk ergeben. Es ist ebenso gewiß, daß je mehr sich der Einfluß der Technik auf die Bewaffnung auswirkt, es desto mehr die Armeen sein werden, deren Truppen regelmäßig ihre Kenntnisse auffrischen, die die Reflexe wiederfinden, welche am besten auf die Erfüllung ihrer Aufgaben vorbereitet sind.» K.